

ENERGIELABEL FÜR ALTE HEIZUNGEN

Brandzeichen



Mittels einer leicht zu bedienenden App lässt sich die Effizienzklasse bestimmen

Heizkessel, die älter als 15 Jahre sind, werden bereits seit dem 1. Januar 2016 mit dem neuen Effizienzlabel für Heizungsanlagen ausgestattet. Daraus ergeben sich für Monteure und Endkunden viele Fragen, die wir hier auflisten und beantworten.

Wenn ernsthaft über die Einhaltung von Energie- und Klimazielen gesprochen wird, dann sollte auch immer über die Effizienz von bestehenden Heizungsanlagen und Warmwasserbereitern diskutiert werden, denn diese verbrauchen fast 40 % der gesamten Energie in Deutschland.

Viele dieser Anlagen sind bereits gehörig in die Jahre gekommen und verschenken unnötig Energie. Zuletzt in der Ausgabe **08/2016** stellten wir im SBZ Monteur wichtige Unterscheidungsmerkmale in diesem Zusammenhang vor. Auch der Gesetzgeber hat sich Gedanken gemacht und möchte die Verbraucher informieren und sensibilisieren.

WER SOLL INFORMIERT WERDEN?

Verbraucher sollen anhand von leicht lesbaren und bereits etablierten Kennzeichnungen über den energetischen Zustand der eigenen Heizungsanlage oder des Warmwasserbereiters informiert werden. In Kenntnis des Zustandes der Anlage soll der Verbraucher dann die richtigen Schlüsse ziehen und gegebenenfalls seinen alten Kessel austauschen lassen.

WER LABELT DENN DA?

Heizungsinstallateuren, Schornsteinfegern sowie bestimmten Energieberatern ist es seit Januar 2016 erlaubt, als sogenannte berechtigte Akteure die Etiketten anzubringen. Ab 2017 sind die Etiketten verbindlich durch den Bezirksschornsteinfeger als verpflichteten Akteur anzubringen.

Das **Energieverbrauchskennzeichnungsgesetz** (EnVKG) regelt, welche Personen das Label vergeben dürfen, und teilt sie in zwei Gruppen:

DIE AKTEURE

Berechtigte sind seit 1.1.2016 Heizungsinstallateure, Schornsteinfeger (gemäß Schornsteinfegerhandwerksgesetz), Gebäudeenergieberater des Handwerks und Energieausweis-Ausstellungsberechtigte nach § 21 Absatz 1 der Energieeinsparverordnung. Sie haben das Recht, das Etikett an einem Heizkessel anzubringen, vorausgesetzt sie stehen ohnehin in einem Vertragsverhältnis mit dem Eigentümer.

Verpflichtete sind ab dem 1.1.2017 die zuständigen bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger.

Anderen Personengruppen ist es nicht erlaubt, das Etikett anzubringen.

Die jeweiligen Akteure können die vorkonfektionierten Etiketten einschließlich einer verständlichen Informations-

schrift für den Endkunden beim **Zentralverband Sanitär Heizung Klima** (ZVSHK) beziehen.

WELCHE KESSEL WERDEN GELABELT?

Das EnVKG legt die Roadmap fest, in welchem Zeitraum welcher Heizkessel ein Etikett bekommt.

Ab dem Jahr	Etikett auf Heizkessel der Baujahre
2016	bis einschließlich 1986
2017	bis einschließlich 1991
2018	bis einschließlich 1993
2019	bis einschließlich 1995
2020	bis einschließlich 1997
2021	bis einschließlich 2001
2022	bis einschließlich 2005
2023	bis einschließlich 2008
2024 und später	ab 2009, sofern mind. 15 Jahre alt

Wann ist welches Kesselbaujahr dran?

Es ist also wichtig, nicht aus purem Aktionismus jeden Kessel etikettieren zu wollen. Es stellt sich jedes Mal die Frage, ob der Kessel mit einer maximalen Leistung von 400 kW in das Raster fällt. Der zweite Blick fällt dann auf das Baujahr, denn nur die Oldies kriegen eine Kennzeichnung.

WELCHES LABEL FÜR WELCHEN KESSEL?

Um die Effizienzklasse eines Heizkessels zu bestimmen, gibt es einen Online-Rechner und eine leicht zu bedienende App. Der **Online-Rechner** ist auf der Seite des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie aufrufbar.

Die App finden Sie auf **iTunes** oder im **Google Play**.

Sie brauchen zur Auswahl nur Hersteller und Modellbezeichnung des Heizkessels oder, für die manuelle Suche, Baujahr, Typ, Bauart, Brennstoff und Nennleistung des Heizkessels.

Nach der schlüssigen Eingabe erscheint das entsprechende Label auf dem Bildschirm. Dieses wird jedoch nicht ausgedruckt und auf den Kessel geklebt. Es werden ausschließlich die Label des ZVSHK aufgeklebt.

Also: 1. Bestimmung des Labels per Software als Online-Aufruf oder App und 2. Etikettierung nur mit Aufkleber vom Zentralverband.

NACH DEM ETIKETTIEREN

Mit den Labels des Zentralverbands werden auch gleichzeitig die zugehörigen Faltblätter versandt. Das Ziel ist nämlich, dass man dem Kunden für seinen soeben klassifizierten Kessel eine entsprechende, leicht verständliche Informationsschrift aushändigt. Auf der letzten Seite dieses Faltblattes sollte sich

der Betrieb per Stempel vorstellen. Denn auf diese Weise wird der Kunde erinnert, wer ihm diese wertvollen Tipps überreicht hat und daher zukünftig Ansprechpartner sein kann. Natürlich ist jetzt auch der Zeitpunkt für eine persönliche Ansprache gekommen. Der Kunde wird bei Bedarf umfassend informiert über mögliche nächste Schritte oder eine weiterführende Beratung zum Thema Effizienz und zu daraus resultierenden Möglichkeiten zur Einsparung von Energie.

FAQ FÜR ENDVERBRAUCHER BEIM BMWI

1. Was ist das nationale Effizienzlabel für Heizungsanlagen?

Heizungen kommt bei der Umsetzung der Energie- und Klimaziele besondere Bedeutung zu. Je nach Effizienz des Heizkessels können die Geräte einen besonders großen Energieverbrauch verursachen. Gerade ältere Heizkessel sind meist ineffizient. Daher versehen Schornsteinfeger, Heizungsinstallateure und Energieberater seit dem 1. Januar 2016 alle Geräte, die älter als 15 Jahre sind, schrittweise mit dem nationalen Effizienzlabel für Heizungsanlagen. Damit werden Verbraucher über den Effizienzstatus ihres Heizgerätes

informiert. Die Kennzeichnung sowie die Information über Energieberatungsangebote und Förderungen sollen die Austauschrate bei alten Heizgeräten erhöhen und Verbrauchern das Energiesparen erleichtern.

2. Wie wird die Effizienzklasse bestimmt? Kann ich die Klasse auch selbst ermitteln?

Es stehen ein Online-Rechner und Apps zur Verfügung, mit dem die Effizienzklasse eines Heizkessels ermittelt werden kann.

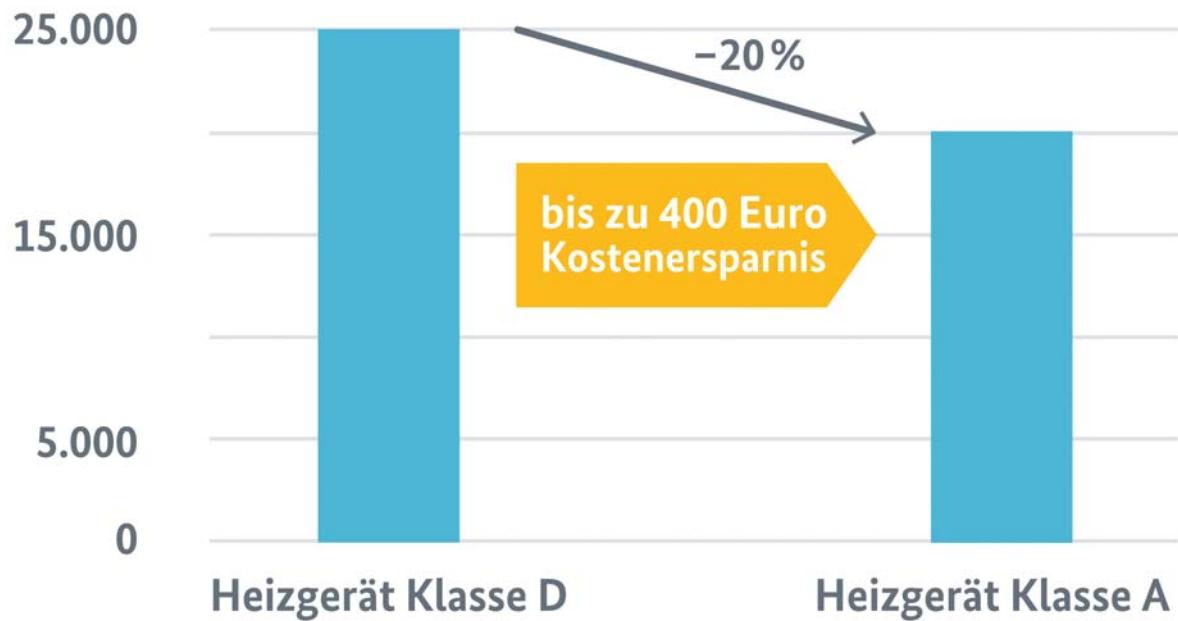
3. Ich möchte gar kein Label am Kessel. Kann ich mich dagegen aussprechen?

Nein. Eigentümer und Mieter von Heizkesseln sind gesetzlich dazu verpflichtet, dass das Label angebracht wird (§19 Absatz 2 EnVKG). Es liefert ihnen eine wertvolle Information über die Energieeffizienz des Heizkessels und ist außerdem kostenlos.

4. Jemand hat mir das Anbringen des Labels und die Überreichung der Informationsbroschüre in Rechnung gestellt. Ist das zulässig?

So viel können Sie sparen

kWh



Ein Einfamilienhaus mit einem Verbrauch 25 000 kWh Erdgas (Heizung Klasse D).

Mit einem modernen Heizgerät der Klasse A könnte der Verbrauch um 20 % auf 20 000 kWh Erdgas gesenkt werden. Das entspricht einer Kosteneinsparung von etwa 400 Euro jährlich

Nein. Das Anbringen des Labels und die Überreichung der Informationsbroschüre ist kostenfrei (§ 19 Absatz 1 EnVKKG).

5. Mein Heizkessel hat eine schlechte Effizienzklasse erhalten (z. B. C oder D). Bin ich nun zum Austausch des Heizkessels verpflichtet?

Nein, bei dem nationalen Effizienzlabel für Heizungsanlagen handelt es sich lediglich um eine Erstinformation. Diese gibt Ihnen eine individuelle Einschätzung darüber, wie sparsam oder verschwenderisch Ihr Heizkessel mit der Energie umgeht. Eine Handlungspflicht zum Austausch des Heizkessels kann daraus aber nicht abgeleitet werden. Es kann aber wirtschaftlich sein, die Heizung zu erneuern.

6. Welches neue Heizgerät ist für mein Haus geeignet?

Es gibt eine große Auswahl an neuen Heizgeräten mit verschiedenen Effizienzklassen. Bei der Auswahl sind Installateure, Energieberater, Schornsteinfeger oder Internet-Ratgeber behilflich. Die Effizienzklasse des bestehenden Heizkessels ist direkt vergleichbar mit der Effizienzklasse neuer Heizgeräte. Das heißt, ein Altgerät der Effizienzklasse A ist genauso effizient wie ein Neugerät der gleichen Klasse.

7. Wo gibt es weiterführende Beratung? Wie finde ich verlässliche Berater/Installateure?

Es gibt viele Möglichkeiten, beraten zu werden. Einige Beispiele sind:

Interaktive Internetrechner:

- ↗ [Sanierungskonfigurator](#)
- ↗ [HeizCheck](#)
- ↗ [Energieberatung der Verbraucherzentralen](#)

Vor-Ort-Beratung:

Ein Energieberater analysiert Ihr Haus und erstellt ein individuelles Sanierungskonzept. Staatlicher Zuschuss für Ein- und Zweifamilienhäuser: bis zu 800 Euro. Wenn Sie mehr wissen möchten, schauen Sie auf die Seite der ↗ [Bafa](#).



Informationen zum Heizungsetikett und Energiesparen bei Heizung und Gebäuden finden Sie unter:

www.bmwi.de/heizungsetikett
Telefon: 030 34409 399



Etikettennummer: 1BO.735.189.1A

2016

gemäß § 16 Absatz 1 und § 17 Absatz 1 EnVKKG

Ein Top-Label, wie es wohl in den nächsten Jahren nur sehr selten auf alten Kesselanlagen zu finden sein wird

Energieeffizienz-Experten-Liste:

Den richtigen ↗ [Energieberater](#) finden Sie im Netz mit dem Suchbegriff „Energieeffizienz-Experten“. Um Berater, Schornsteinfeger oder Installateure auszuwählen, fragen Sie z. B. nach Qualifikation, Fortbildungen und Referenzen.

8. Ich will meinen Heizkessel tauschen? Wo kann ich mich über die bestehenden Fördermöglichkeiten informieren?

Es gibt viele Förderangebote. Einige Beispiele sind:

- ↗ [Marktanreizprogramm \(MAP\)](#)
- Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung
- KfW-Programm ↗ [Energieeffizient Sanieren](#)
- Handwerkerleistungen steuerlich absetzen



DICTIONARY

Etikettieren	=	labeling
Unterscheidungsmerkmal	=	differentiator
Klassifizieren	=	classification
staatlicher Zuschuss	=	government grant